

Begründung
=====

zum

Bebauungsplan "Schloßgarten II" in Horb a.N.-Dettensee

~ bezüglich der Änderung vom 10.9.1987

Durch Beschluß des Gemeinderats vom 16.9.1986 ist der rechtskräftige Bebauungsplan "Schloßgarten II" nach § 2 Abs. 4 BauGB, entsprechend dem vom Sachgebiet 3 A 2 gefertigten Deckblatt vom 10.9.1987, zu ändern.

Die Änderung sieht vor:

- 1.) Ein Teil des Allgemeinen Wohngebietes in ein Mischgebiet und in ein Dorfgebiet zu ändern.
- 2.) Die Festsetzung der Zahl der Vollgeschoße wird von III Vollgeschoße auf II Vollgeschoße verringert.
- 3.) Die Baugrenzen werden den neuen Festsetzungen angepaßt und zum Teil geändert.

Begründung:

Der Eigentümer der angrenzenden landwirtschaftlichen Hofstelle hat einen Normenkontrollantrag wegen der Gültigkeit des Bebauungsplanes "Schloßgarten II" gestellt. Die Änderung soll die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Hofstelle verbessern und eine Einigung mit dem Eigentümer der angrenzenden Hofstelle ermöglichen.

Anerkannt:
Horb a.N., den 10. SEP. 1987
Bürgermeisteramt
In Vertretung

gez.

Schäffner

Aufgestellt:
Horb a.N., den 10.9.1987
Stadtplanungs- und Hochbauamt
-SG 3 A 2-



Zimmermann